



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN  
  
UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

In Zusammenarbeit mit:



Abteilung Handwerk, Industrie,  
Handel und Dienstleistungen  
Abteilung Innovation, Forschung,  
Entwicklung und Genossenschaften

## FIT FÜR DIE ZUKUNFT

### AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Auftragsbedingungen sind integrierender Bestandteil für den Beratungsauftrag, abgeschlossen zwischen dem:

**Institut für Wirtschaftsförderung  
Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen  
Südtiroler Straße 60  
39100 Bozen (BZ)**

und dem/der vom antragstellenden Unternehmen gewählten **Fachberater/in** für die geförderte Fachberatung.

1. Beratungstage: Jedes Unternehmen kann max. 4 Tage pro Projekt „Fit für die Zukunft“ ansuchen. Das Projekt „Fit für die Zukunft 2017“ hat die Laufzeit von 01.01.2017 bis 31. Juli 2018.
2. Der Berater erbringt seine Dienstleistung persönlich und grundsätzlich im Unternehmen, außer das vereinbarte Beratungsziel erfordert eine andere Form der Leistungserbringung in Abstimmung mit dem Unternehmen, deren Umfang dokumentiert wird.
3. Der Gegenstand der Beratung wird auf dem Anmeldeblatt in Kurzform angegeben. Im Angebot wird der Beratungsgegenstand ausführlicher beschrieben.
4. Die mit dem Unternehmen vereinbarten Beratungstermine werden vorab mitgeteilt.  
  
Ein Mitarbeiter des Institutes für Wirtschaftsförderung behält sich vor die Beratung, zu begleiten.
5. Das **Tageshonorar** (8 Std.) für den Berater beträgt **maximal 800,00 €**, das **Halbtageshonorar** beträgt **max. 400,00 €** (zzgl. 22% MwSt., inkl. Vorsorgebeiträge und inkl. allfälliger Nebenspesen).
6. Der Berater schließt seine Beratung mit einem **schriftlichen Bericht** ab, der **vom Kunden unterschrieben** und somit bestätigt wird. Dieser enthält auf jeden Fall folgende Angaben: Beratungsziel, allgemeine Angaben zum Unternehmen (Firmenbeschreibung, Unternehmensstruktur, Marktsituation, Unternehmensziele, Problemstellungen), Beratungsergebnis, Maßnahmenplan. Der Berater übermittelt den Bericht an den zuständigen Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsförderung.
7. Nach Abschluss der Beratung fakturiert der Berater die effektiv erbrachte Beratungsleistung (max. 4 Tage) an folgende Rechnungsadresse: **Institut für Wirtschaftsförderung, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, MwSt.-Nr. 01716880214**. Auf der Rechnung sind folgende zusätzliche Angaben zu vermerken: Steuernummer, MwSt.-Nummer (UID-Nummer) des Beraters, die **Kostenstelle C 010** sowie **CIG - laut Auftrag**. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt nach Vorlage des Beratungsberichts bei Sicht. Zum Zwecke einer schnelleren und kostengünstigeren Überweisung sollten auf der Rechnung IBAN-Nummer und BIC-Code der Bank angegeben werden, auf dessen Konto der Betrag zu überweisen ist.
8. Die angefragte Fachberatung muss innerhalb von 6 Monaten ab Datum der Anmeldung in Anspruch genommen und abgeschlossen werden; mit begründetem Antrag kann die Umsetzungsdauer um weitere 3 Monate auf insgesamt 9 Monate verlängert werden. Andernfalls wird das vorliegende Beratungsgesuch von Amts wegen archiviert.
9. Pflichten des Beraters über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse: Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
10. Der Berater erklärt, den Verhaltenskodex des Personals der Handelskammer Bozen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, die dort enthaltenen Verhaltensregeln einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die eigenen Mitarbeiter, welche mit dem Auftrag / der Dienstleistung befasst sind, diese einhalten.

11. Der Berater verpflichtet sich, über alle ihm bekannt werdenden geschäftlichen Einzelheiten Stillschweigen zu wahren. Der Berater wird ihm bekannt gewordene geschäftliche Einzelheiten weder zu eigenem noch zu fremden Nutzen verwerfen.
12. Der Berater ist gegen Haftpflicht für Schäden aus seiner beruflichen Tätigkeit ausreichend versichert. Er ist bereit, dies auf Verlangen nachzuweisen.
13. Die Vertragspartner erkennen die Richtlinien des Landesgesetzes Nr. 4/1997, „Maßnahmen des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft“ als verbindlich an.
14. Jeder zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung der Beratungen entstehende Streitigkeiten, wird laut Schiedsordnung des Schiedsgerichtes der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen dem Schiedsgericht selbst übergeben. Die Entscheidung ist unanfechtbar und soll von einem Einzelschiedsrichter gemäß Schiedsordnung des genannten Schiedsgerichtes getroffen werden. Für die Ernennung des Einzelschiedsrichters beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf die Artikel 26 ff. der genannten Schiedsordnung.

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196, vom 30. Juni 2003, Einheitstext über den Schutz von personenbezogenen Daten, Art. 13)**

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zur Bearbeitung der Anfrage, Durchführung der Beratung, Koordinierung der Tätigkeit zum Zweck der Wahrnehmung der institutionellen Tätigkeiten des Institutes für Wirtschaftsförderung erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an die Autonome Provinz Bozen – Südtirol zur Bearbeitung der Beitragsgesuche weitergegeben.

Die Übermittlung der Daten ist zwingend, ohne die vorliegende Zustimmung ist die Antragserteilung nicht möglich.

Ihre Daten werden manuell und informatisch bearbeitet. Sie haben das Recht, jederzeit den Zugang zu Ihren Daten, deren Richtigstellung oder Streichung zu beantragen, unter Beachtung der anderen geltenden zivil- und steuerrechtlichen Bestimmungen, welche längere Aufbewahrungsfristen vorsehen, sowie Ihre anderen Rechte gemäß Art. 7 des Einheitstextes auszuüben.

Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen; die Verantwortlichen für die Verarbeitung sind der Generalsekretär und das Institut für Wirtschaftsförderung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it) unter dem Link „Privacy“.

Wir bitten Sie die unterschriebene Beauftragung in pdf-Format an das Institut für Wirtschaftsförderung der Handelskammer Bozen zu senden, an folgende Adresse: [innovation@bz.legalmail.camcom.it](mailto:innovation@bz.legalmail.camcom.it).

Bozen, 01.02.2017